



ÖSTERREICHISCHER
PRESSERAT

Beschwerdesenat 2

SELBSTÄNDIGES VERFAHREN AUFGRUND VON MITTEILUNGEN MEHRERER LESERINNEN

Der Presserat ist ein Verein, der sich für verantwortungsvollen Journalismus einsetzt und dem die wichtigsten Journalisten- und Verlegerverbände Österreichs angehören. Die Mitglieder der Senate des Presserats sind weisungsfrei und unabhängig.

Im vorliegenden Fall führte der Senat 2 des Presserats aufgrund von Mitteilungen mehrerer Leserinnen ein selbstständiges Verfahren durch. In diesem Verfahren äußert der Senat seine Meinung, ob eine Veröffentlichung den Grundsätzen der Medienethik entspricht. Die Medieninhaberin der „Kronen Zeitung“ hat von der Möglichkeit, an dem Verfahren teilzunehmen, keinen Gebrauch gemacht.

Die Medieninhaberin der „Kronen Zeitung“ hat die Schiedsgerichtsbarkeit des Presserats bisher nicht anerkannt.

ENTSCHEIDUNG

Der Senat 2 hat durch seine Vorsitzende Mag.^a Andrea Komar und seine Mitglieder Hans Rauscher, Mag. Benedikt Kommenda und Eva Gogala in seiner Sitzung am 10.10.2017 im Verfahren gegen die **Krone Verlag GmbH & Co KG**, Muthgasse 2, 1190 Wien, als Medieninhaberin der „Kronen Zeitung“, wie folgt entschieden:

Der **Leserbrief „Migration aus Afrika“**, erschienen auf Seite 27 der „Kronen Zeitung“ vom 03. August 2017, **verstößt gegen Punkt 7 (Pauschalverunglimpfung und Diskriminierung) des Ehrenkodex für die österreichische Presse.**

BEGRÜNDUNG

In dem oben genannten Leserbrief vertritt die Verfasserin die Ansicht, dass einem anhand der „Bilder von Booten mit Tausenden dunkelhäutigen jungen Männern aus Afrika, die wir tagtäglich unfassbarerweise selbst und freiwillig in unser Land geleiten, [...] zu Recht angst und bang“ werde. Es sei „alles andere als populistischer ‚Vollholler‘, dieser Praxis endlich ein Ende zu bereiten“, doch kein Politiker sei bereit, sich zu deklarieren, wie das gehen solle. Keiner wage auszusprechen, dass es „keinesfalls auf friedlichem Wege“ gehen werde, da „Menschen, die ihrer Lebenssituation entfliehen wollen, [...] nicht durch hilflos mit den Händen wedelnde Uniformierte aufzuhalten“ seien, was „uns ja

schon einmal deutlich vor Augen geführt“ worden sei. „In Wahrheit“ bedeute ihrer Ansicht nach „das Zurückdrängen von Invasoren – und was wären diese fremden Eindringlinge denn sonst – Krieg“, der „nie ohne Opfer vonstatten“ gehe. Noch könnten „wir wählen, ob wir, unsere Kinder und Kindeskindern diese Opfer sein werden oder die vorstoßende schwarze Armada“. Die Hände in den Schoß zu legen wäre „unverzeihlich töricht, ja gerade suizidal“, weil dann „Europa zum verarmten Schwarzen Kontinent mutieren“ würde und Afrika „dann der leere Kontinent“ wäre.

Die Leserinnen kritisieren, dass es sich bei diesem Leserbrief ihrer Ansicht nach um eine Art Aufruf zum Krieg gegen Flüchtlinge/Schwarze handle.

Der Senat sieht in der Veröffentlichung des Leserbriefs eine pauschale Verunglimpfung von Flüchtlingen und Schwarzen. Diese werden u.a. als „Invasoren“, „Eindringlinge“ und „schwarze Armada“ bezeichnet. Auch die martialische Sprache des Leserbriefs empfindet der Senat als äußerst bedenklich. Insbesondere jene Passage, wonach das Zurückdrängen der Flüchtlinge Krieg bedeute, und entweder „wir und unsere Kindeskindern“ oder die „schwarze Armada“ die Opfer sein würden, stuft der Senat aus medienethischer Sicht als höchst problematisch ein.

Bei Kommentaren und Leserbriefen reicht die Meinungsfreiheit zwar grundsätzlich sehr weit, hier wurden die Grenzen zur Diskriminierung jedoch deutlich überschritten. Aufgrund der diskriminierenden Inhalte hätte die Redaktion der „Kronen Zeitung“ davon Abstand nehmen sollen, den Leserbrief zu veröffentlichen.

Der Senat stellt gemäß § 20 Abs. 2 lit. a der Verfahrensordnung der Beschwerdesenate Presserates einen **Verstoß gegen Punkt 7 des Ehrenkodex** fest. Gemäß § 20 Abs. 4 der Verfahrensordnung fordert er die „Krone Verlag GmbH & Co KG“ auf, die Entscheidung **freiwillig in dem betroffenen Medium zu veröffentlichen**.

Österreichischer Presserat
Senat 2
Vors. Mag.^a Andrea Komar
10.10.2017